

Landrat Kühn verwies auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und übergab das Wort an KVOR`in Böker, die erläuterte, dass der Sachstand unverändert sei und es leider noch viele offene Fragen zum Thema Einheitlicher Ansprechpartner (EA) gebe.

Skb. Beyer erkundigte sich, wo der EA angesiedelt werden solle.

KTAbg. Pagels fragte nach, ob der 31.12.2009 als Stichtag eingehalten werden könne.

Landrat Kühn führte aus, dass die ursprüngliche Idee, einer Interkommunale EA-Kooperation (Startercenter) von Stadt Bonn, Oberbergischem Kreis und Rhein-Sieg-Kreis verworfen worden sei und man jetzt versuche den EA an die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises anzugliedern.

Das Land NRW schreibe zwingend eine (die Aufgaben des EA mit allen Rechten und Pflichten) auf einen Kooperationspartner delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor. Dies hielten die drei Gebietskörperschaften übereinstimmend für einen Verstoß gegen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung.

Die Konsequenz sei daher, dass die Stadt Bonn, der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis jeweils den Status eines eigenständigen EA beanspruchen würden. Das widerspreche zusätzlich der Forderung der nach nur 18 EA in Nordrhein-Westfalen.

Man werde dennoch versuchen, die Vorgaben des Landeskabinetts zu erfüllen und den EA bis zum 31.12.2009 einzurichten.

KTAbg. Hartmann merkte an, dass die Vorgaben sehr schlecht umsetzbar seien und erklärte dass eine Lösung gefunden werden müsse, der auf keinen Fall die kommunale Selbstverwaltung verletze.

KTAbg. Lamberty fragte, wo der EA in anderen Bundesländern angesiedelt sei.

Landrat Kühn erwiderte, dass dieser entweder pauschal bei den Kammern (IHK) oder den Kommunen angesiedelt sei.

Der Arbeitskreis „Europa“ werde über die weiteren Entwicklungen zeitnah unterrichtet.

Der Arbeitskreis „Europa“ nahm den Bericht zur Kenntnis.

Die Tischvorlage ist als Anhang 2 der Niederschrift beigefügt.